

A n t r a g
des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden (Markterhebung Gemeinde Warth).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

DR. STRASSER
Berichterstatter

HAUFEK
Obmann